



KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **26. April 2019** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1.) Kenntnisnahme des Berichtes über die Nachprüfung zum Gebarungsprüfungsbericht und Beschlussfassung einer Stellungnahme

Von Landesprüfer Johann Willnauer wurde eine Nachprüfung zum Gebarungsprüfungsbericht durchgeführt. Dieser Nachprüfungsbericht wurde der Gemeinde bei einer Schlussbesprechung am 3. April vorgestellt. Dem Gemeinderat wurde zur Kenntnis gebracht, dass von den ursprünglich 25 Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung von der Gemeinde bisher 12 umgesetzt worden sind. 6 Empfehlungen wurden teilweise umgesetzt und bei 7 Hinweisen gibt es bisher noch keine Umsetzung.

Zu den Empfehlungen betreffend Reduzierung der Personaleinheiten im Bereich Bauhof, Volksschule und Freibad, der Schließung des Freibades und den Ersatz der Betriebskosten durch den Musikverein wurde vom Bürgermeister eine Stellungnahme abgegeben.

Der Nachprüfungsbericht inklusive dieser Stellungnahme wurde mittlerweile im Internet veröffentlicht und kann von jedermann eingesehen werden.

2.) Kenntnisnahme der Protokolle von Ausschusssitzungen

a) Generationenausschuss – 21.03.2019

Thema war die Durchführung des Gemeinde-Seniorennachmittages – das von Ausschussobfrau Mag. Ute Winkler vorgetragene Protokoll wurde einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

b) Umweltausschuss – 27.03.2019

Thema war die Umweltsäuberungsaktion „Hui statt Pfui“ - das von Ausschussobmann Roland Peinbauer vorgetragene Protokoll wurde einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

3.) Zustimmung zur Vergabe des Auftrages durch die VFI der Marktgemeinde Kollerschlag & Co KG für die Fassadenreinigung beim Amtsgebäude, Markt 14

Die Fassade des Amtsgebäudes ist vor allem auf der Nordseite schon sehr durch Algen verschmutzt. Dem Ansinnen der KG auf Reinigung der Fassade und Aufbringung eines Algenschutzmittels und Vergabe dieser Arbeiten an die Fa. Formanek Steinbehandlung aus St. Martin im Mühlkreis wurde vom GR zugestimmt. Die Auftragssumme für die Reinigung der gesamten Gebäudefassade und des Terrassenbodens im Dachgeschoß beläuft sich auf 6.100 Euro netto.

4.) Genehmigung des Mietvertrages mit der Fa. Stefan Falkner betreffend Büroräumlichkeiten im Erdgeschoß des Amtsgebäudes

Stefan Falkner braucht für sich selbst ein Büro und er wird auch eine Bürokraft einstellen, welche ebenfalls ein eigenes Büro brauchen wird. Der Gemeinderat hat daher die ehemaligen Sparkassen-Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Amtsgebäudes an Falkner vermietet.

Die gesamte angemietete Nutzfläche beträgt 65,21 m². Als Mietpreis kommt der gleiche Preis wie bei der Fa. Loxone zur Verrechnung, somit €7,98 netto / m² bzw. insgesamt €520,38 netto für die gesamte angemietete Fläche. Zusätzlich zur Miete sind noch die Betriebs- und Heizkosten zu bezahlen, welche mit einem monatlichen Vorauszahlungsbetrag von jeweils € 40,- netto vorgeschrieben und nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet werden.

Das Mietverhältnis beginnt am 1. Mai 2019.

5.) Kenntnisnahme der Wohnungskündigung von Krzysztof Giese und Neuvermietung der LWH-Garconniere

Krzysztof Giese hat Ende März seine LWH-Garconniere mit 30. Juni 2019 gekündigt. Bei der Kündigung hat er bereits angedeutet, dass er noch im April ausziehen wird und daher froh wäre, wenn bereits ab Mai ein neuer Mieter einziehen würde.

Von Seiten der Gemeinde wurde die freie Garconniere auf der Homepage ausgeschrieben und es wurden auch alle als „wohnungssuchend“ gemeldeten Interessenten per Email informiert. Gemeldet hat sich mit Oliver Powell nur ein neuer Interessent, welcher die Wohnung sehr dringend brauchen würde. Er wäre bereit, sofort dort einzuziehen und die monatlichen Zahlungen ab Mai zu leisten.

Der Gemeinderat hat der Vermietung der Garconniere an Oliver Powell zugestimmt. Das monatliche Bestandsentgelt beläuft sich ab 1. Mai 2019 auf €184,86 inkl. MWSt.

6.) Beratung über erforderliche Sofortmaßnahmen bei der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage vor Erstellung eines Überwachungsberichtes an die Behörde

Vom Land OÖ. wurde die Gemeinde im Vorjahr daran erinnert, dass bis 1. Mai 2019 ein Fremdüberwachungsbericht über die Gemeinde-WVA vorzulegen ist. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.10.2018 dann einen entsprechenden Auftrag an das Technische Büro Kaiser erteilt und von diesem wurde die WVA am 11. April 2019 begutachtet. Dabei wurde festgestellt, dass einige Sofortmaßnahmen nötig sind, um die Tauglichkeit der Wasserversorgungsanlage nachhaltig zu sichern. Der Gemeinderat hat festgelegt, alle nötigen Sanierungsmaßnahmen so schnell wie möglich in Angriff zu nehmen!

7.) Beratung über die Durchführung einer Probebohrung beim Wasserwerk Leitenhäusel und Vergabe des Auftrages an die Fa. Forster

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Fa. Forster aus St. Florian, welche auf Brunnen- und Grundbau sowie Wasserversorgungsanlagen spezialisiert ist, für die Durchführung einer Probebohrung bis zu einer Tiefe von 120 Meter mit Kosten von € 14.730,- netto zu beauftragen. Wenn bei der Bohrung genügend Wasser gefunden wird, muss die Bohrung mit Kunststoff Filter- und Vollrohren ausgebaut werden, damit das Wasser dann auch genutzt werden kann. Der Ausbau der Bohrung wurde bei Bedarf mit €6.610,- netto beauftragt.

Die Bohrung soll aber erst durchgeführt werden, wenn die nötigen Sanierungsmaßnahmen bei den bestehenden WVA-Anlagen erledigt sind bzw. auch der Wasserverlust über die Versorgungsleitung ermittelt bzw. beseitigt worden ist.

8.) Verleihung von Ehrennadeln für verdiente Gemeindeglieder bzw. Vereinsfunktionäre

Vom Gemeinderat wurden folgende Ehrungen beschlossen:

Ehrennadel in Silber – Erwin Stadlbauer

- 1 Periode Kommandant der FF Kollerschlag, und zwar genau während der Errichtung des Feuerwehrhauses
- langjähriger Obmann des Seniorenbundes

Ehrennadel in Bronze - Franz Resch und Stefan Lauß

- langjährige Funktionäre des Imkervereins (jeweils über 30 Jahre in führenden Funktionen)

9.) Beratung über die mögliche Liquidation der VFI der Marktgemeinde Kollerschlag & Co KG

Nachdem die KG nach der Durchführung der Bauvorhaben Neubau FF Mistlberg, Sanierung Volksschule und Kindergarten sowie Adaptierung Amtsgebäude in den letzten Jahren keinen Vorsteuervorteil mehr eingebracht hat und vor allem auch deswegen, weil mit der VRV 2015, welche zwingend ab Beginn des Finanzjahres 2020 anzuwenden ist, bei Führung einer KG zusätzlicher Verwaltungsaufwand zu bewältigen wäre, wurde der geplanten Liquidation vom Gemeinderat grundsätzlich zugestimmt.

Von der Steuerberatungskanzlei Leitner-Leitner wurde der Gemeinde bereits bestätigt, dass eine Liquidation wirtschaftlich sinnvoll wäre, weil keine Vorsteuerkorrektur durchzuführen ist und somit keine Zahlungen an das Finanzamt fällig werden. Bei der Liquidation würden auch keine Gebühren und Verkehrssteuern und auch keine Immobilienertragssteuer anfallen.

Die Kosten der Liquidation werden voraussichtlich etwa 6.000 bis 8.000 Euro netto betragen (Steuerberater, Rechtsanwalt, Notar). Laut aktuellen Planungen sollte die Liquidation mit Ende des 3. Quartals 2019 erfolgen!

10 A) Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.38 – Erweiterung des Dorfgebietes in Mistlberg durch Schaffung eines Bauplatzes westlich der Liegenschaft Ecker, Mistlberg 36

In der Gemeinderatssitzung am 2. März 2019 wurde diese Dorfgebietserweiterung bereits besprochen und grundsätzlich positiv beurteilt. Mittlerweile wurde die geplante Flächenwidmungsplanänderung kundgemacht und die betroffenen Grundbesitzer bzw. Anrainer hatten Gelegenheit, eine Stellungnahme abzugeben. Am Gemeindeamt sind jedoch keine Stellungnahmen eingelangt und somit wurde die Änderung nun vom Gemeinderat beschlossen.

10 B) Grundsatzbeschluss über die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.40 – Umwidmung des Dorfgebietes in der Hanriederstraße in MB bzw. geringfügige Neuwidmung von Bauland der Kategorie MB bei der Liegenschaft Thaller, Hanriederstraße 35

Manfred Thaller hat das Grundstück 1865, KG Kollerschlag, gekauft und möchte dort einen gewerblichen Lagerraum und in weiterer Folge auch einen gewerblichen Schauraum errichten. Dafür wäre die Baulandwidmung „MB“ nötig und der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss zur Umwidmung der entsprechenden Grundflächen gefasst.

10 C) Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Rohrbach über den Voranschlag 2019

Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Grundsätzlich gibt es keine Einwände! Von der BH wurde jedoch angemerkt, dass der im Dezember 2018 beschlossene Dienstpostenplan neuerlich kundzumachen und dann dem Land OÖ. zur Verordnungsprüfung vorgelegt werden muss. Die neuerliche Kundmachung erfolgte bereits am 11. April 2019.

Der Bürgermeister:

